

# Metadatenreport



Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung der Verdiensterhebung  
2019 per On-Site-Nutzung (EVAS-Nummer: 62112)

DOI: 10.21242/62112.2019.00.00.1.1.0

Version 1

## Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder  
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen  
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000  
Internet: [www.forschungsdatenzentrum.de](http://www.forschungsdatenzentrum.de)  
E-Mail: [forschungsdatenzentrum@it.nrw.de](mailto:forschungsdatenzentrum@it.nrw.de)

### Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der  
Statistischen Ämter der Länder  
– Standort Hessen –  
Tel.: 0611 3802-822  
Fax: 0611 3802-890  
[forschungsdatenzentrum@statistik.hessen.de](mailto:forschungsdatenzentrum@statistik.hessen.de)

### Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt  
Forschungsdatenzentrum  
Tel.: 0611 75-2420  
Fax: 0611 72-3915  
[forschungsdatenzentrum@destatis.de](mailto:forschungsdatenzentrum@destatis.de)

Forschungsdatenzentrum der  
Statistischen Ämter der Länder  
– Geschäftsstelle –  
Tel.: 0211 9449-2883  
Fax: 0211 9449-8087  
[forschungsdatenzentrum@it.nrw.de](mailto:forschungsdatenzentrum@it.nrw.de)

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen im Dezember 2020

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter [www.forschungsdatenzentrum.de](http://www.forschungsdatenzentrum.de) angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2020  
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

### Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung der Verdiensterhebung 2019 per On-Site-Nutzung (EVAS-Nummer: 62112). Version 1. DOI: 10.21242/62112.2017.00.00.1.1.0. Wiesbaden 2020.

# Metadatenreport

Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung der Verdiensterhebung  
2019 per On-Site-Nutzung (EVAS-Nummer: 62112)

DOI: 10.21242/62112.2019.00.00.1.1.0

Version 1



## Inhalt

|               |  |           |
|---------------|--|-----------|
| <b>1</b>      | <b>Datenaufbereitung in den FDZ .....</b>                    | <b>2</b>  |
| 1.1           | Datenaufbereitung .....                                      | 2         |
| 1.2           | Anonymisierungsmaßnahmen .....                               | 2         |
| 1.3           | Methodik der Verknüpfung.....                                | 2         |
| <b>2</b>      | <b>Produkt .....</b>   | <b>2</b>  |
| 2.1           | Merkmale und Merkmalsbeschreibung .....                      | 2         |
| 2.1.1         | Datensatzbeschreibung/Schlüsselverzeichnis .....             | 2         |
| 2.1.2         | Merkmalsdefinitionen .....                                   | 3         |
| 2.2           | Vergleichbarkeit der Merkmale über die Zeit .....            | 55        |
| 2.3           | Eckwerte relevanter Merkmale und Merkmalskombinationen ..... | 56        |
| 2.4           | Auswertbare regionale Ebene.....                             | 56        |
| <b>3</b>      | <b>Praktische Hinweise .....</b>                             | <b>56</b> |
| 3.1           | Hinweise zur Geheimhaltung .....                             | 56        |
| 3.1.1         | Gesetzliche Grundlagen der statistischen Geheimhaltung.....  | 56        |
| 3.1.2         | Geheimhaltung von Ergebnissen.....                           | 57        |
| 3.1.3         | Praktische Tipps zur Vermeidung von Geheimhaltungsfällen.    | 58        |
| 3.2           | FAQ .....  | 59        |
| 3.3           | Verfügbare Tools .....                                       | 59        |
| <b>Anhang</b> | <b>.....</b>   | <b>60</b> |

# **1 Datenaufbereitung in den FDZ**

## **1.1 Datenaufbereitung**

Es wurden keine weiteren Schritte zur Aufbereitung der Daten vorgenommen. Aufbereitungsschritte, die durch die Fachseite erfolgten, werden im Metadatenreport Teil I beschrieben.

## **1.2 Anonymisierungsmaßnahmen**

Die Gemeindekennziffer für das Bundesland Bayern steht am Gastwissenschaftsarbeitsplatz lediglich pseudoanonymisiert zur Verfügung.

## **1.3 Methodik der Verknüpfung**

Da zur Erstellung dieses Produkts keine Daten verknüpft wurden, entfällt dieser Punkt.

# **2 Produkt**

## **2.1 Merkmale und Merkmalsbeschreibung**

### **2.1.1 Datensatzbeschreibung/Schlüsselverzeichnis**

Die jeweiligen Datensätze bestehen aus zwei Teilen. Der Betriebsdatensatz enthält Daten zum Betrieb, der Arbeitnehmerdatensatz enthält Daten zu Tätigkeit, Ausbildung, Alter und Verdienst ausgewählter Beschäftigter des Betriebes. Alle Geldwerte werden in Euro ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich auf das Material GL060X. Die Abfolge der Merkmale entspricht derjenigen im Datensatz.

Eine Übersicht über alle Merkmale finden Sie im Anhang.

## **2.1.2 Merkmalsdefinitionen**

### **2.1.2.1 Betriebsdatensatz**

#### **ERHEBUNGSLAND – Erhebungsbundesland**

Amtlicher Schlüssel des Bundeslandes, in dem sich der Betrieb befindet:

Ausprägungen:

01 = Schleswig-Holstein

09 = Bayern

02 = Hamburg

10 = Saarland

03 = Niedersachsen

11 = Berlin

04 = Bremen

12 = Brandenburg

05 = Nordrhein-Westfalen

13 = Mecklenburg-Vorpommern

06 = Hessen

14 = Sachsen

07 = Rheinland-Pfalz

15 = Sachsen-Anhalt

08 = Baden-Württemberg

16 = Thüringen

#### **BERICHTSEINHEITID – Identnummer des Betriebes (URS)**

Bei der Identnummer des Betriebs im Unternehmensregister (URS) handelt es sich um eine fortlaufende Nummer, die von den jeweiligen Landesämtern zur Nummerierung der Betriebe im URS verwendet wird.

## **BOGENART – Bogenart**

Die Bogenart gibt an, ob es sich um einen Betriebs- oder Arbeitnehmerdatensatz handelt.

Ausprägungen:

0 = Betriebsdatensatz

1 = Arbeitnehmerdatensatz

## **ZAHLANUNTERNEHMEN – Beschäftigte des Unternehmens (aus URS)**

Anzahl der Beschäftigten im gesamten Unternehmen am 30. April 2019 aus dem Unternehmensregister. Bei den Datensätzen, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3), ist das Merkmal durchgängig mit 999999 kodiert.

## **REGIONALSCHLUESSEL – Regionalschlüssel**

Amtlicher Gemeindeschlüssel der Gemeinde, in welcher der Betrieb seinen Sitz hat (Stand 31.12.2019).

Der Gemeindeschlüssel (Regionalschlüssel) setzt sich zusammen aus:

### **LAND**

Länderschlüssel (2-Steller)

### **REGIERUNGSBEZIRK**

Dritte Ziffer. Ergibt zusammen mit EF4U1 die Kennziffer des Regierungsbezirkes.

## **KREIS**

Ziffern 4+5. Ergibt zusammen mit EF4U1 und EF4U2 die Kennziffer des Kreises.

## **GEMEINDE**

Letzten drei Ziffern der Gemeindeganzahl.

Bei den Datensätzen, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3), ist nur der Länderschlüssel angegeben, die weiteren Stellen sind mit „@@@@@“ kodiert.

## **WIRTSCHAFTSZWEIG – Wirtschaftszweig**

Als Wirtschaftszweig oder Branche bezeichnet man eine Gruppe von Firmen, die ähnliche Produkte herstellen oder ähnliche Dienstleistungen erbringen und somit den wirtschaftlichen Schwerpunkt ihrer Firma setzen.

Die Codes und die zugehörigen Wirtschaftszweige finden sich in der *Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ08*.

## **UNTERNEHMENSNUMMER – Unternehmensnummer (aus URS)**

Bei der Unternehmensnummer handelt es sich um eine fortlaufende Nummer, die von den jeweiligen Bundesländern zur Nummerierung der Unternehmen im Unternehmensregister (URS) verwendet wird. Sie wurde direkt aus dem URS bezogen. Da mehrere Betriebe zu einem Unternehmen gehören können, können auch mehrere BERICHTSEINHEITIDs einer Unternehmensnummer zugeordnet sein.

## **HANDWERKSZUGEHOERIGKEIT – Handwerkszugehörigkeit (aus URS)**

Ausprägungen:

0 = Eintrag in das Verzeichnis B1 bzw. B2

1 = Eintrag in die Handwerksrolle

3 = keine Mitgliedschaft in der HWK bzw. nicht auf Zulässigkeit geprüft

Dieses Merkmal wurde in der VE 2019 nicht erhoben, wurde jedoch aus dem URS übernommen und an die Erhebungsdaten gespielt.

## **UNTERSTICHPROBE – Unterstichprobe im StLA gezogen**

Die Betriebe hatten die Möglichkeit, Angaben zu allen in die Erhebung eingeschlossenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu schicken. Die Unterstichprobe wurde dann mit der vorgegebenen Startzahl und dem Auswahlabstand maschinell im Statistischen Landesamt gezogen.

0 = Nein

1 = Ja

## **EINGANGSDATUM – Eingangsdatum nach Import aus Eingangsdatenbank**

Datum (JJJJMMTT) des Imports in die Datenbank der gemeldeten Daten (sog. Fachanwendung, PL-Ablaufumgebung).

## **EF4 – Regionalschlüssel**

**EF4U1 – Land**

**EF4U2 – Regierungsbezirk**

**EF4U3 – Kreis**

**EF4U4 – Gemeinde**

Siehe Merkmal **REGIONALSCHLUESSEL** .

## **EF5 – Auswahlland**

Amtlicher Schlüssel des Bundeslandes, in dem sich der Betrieb befindet. Der Schlüssel des Auswahllandes kann in einigen Fällen von dem Schlüssel des Erhebungsbundeslandes (**ERHEBUNGSLAND** ) abweichen, wenn Betriebe das Bundesland wechseln, z. B. durch Umzug. Dies ist bei der VE 2019 jedoch nicht der Fall.

## **EF6 – Wirtschaftszweig**

Siehe Merkmal **WIRTSCHAFTSZWEIG** .

## **EF7 – STIA-Schichtnummer**

Die Schichtnummer ist eine fortlaufende Nummer zur Kennzeichnung der Schichten der 1. Auswahlstufe auf Betriebsebene. Die Einteilung der Schichten erfolgt mittels Wirtschaftsabteilungen (2-Steller der WZ08) und Betriebsbeschäftigtengrößenklassen.

Die Zuteilung der Betriebe zu den Beschäftigtengrößenklassen richtet sich nach den Angaben im Unternehmensregister, die nicht immer aktuell sind. Die aktuelle Beschäftigtenzahl entspricht daher in manchen Fällen nicht dieser Beschäftigtengrößenklasse.

### **EF8 – Handwerkszugehörigkeit (aus URS)**

Siehe Merkmal **HANDWERKSZUGEHÖRIGKEIT** .

Dieses Merkmal wurde in der VE 2019 nicht erhoben, wurde jedoch aus dem URS übernommen und an die Erhebungsdaten gespielt.

### **EF10 – Beschäftigte des Unternehmens (aus URS)**

Siehe Merkmal **ZAHLANUNTERNEHMEN** .

### **EF13 – Auswahlabstand 2. Stufe (innerhalb des Betriebes)**

Dieses Merkmal ist nicht belegt.

### **EF21 – Hochrechnungsfaktor 1. Stufe**

**Im Gegensatz zur VSE 2018 wurde für die VE 2019 keine freie, sondern nur eine gebundene Hochrechnung durchgeführt. Das Merkmal EF21 entspricht A51.**

Bei nicht verwertbaren Meldungen ist der Wert des Hochrechnungsfaktors auf Missing gesetzt.

### **EF22 – Hochrechnungsfaktor 2. Stufe**

Der Hochrechnungsfaktor 2. Stufe ist der Faktor, mit dem die Angaben für die Beschäftigten gewichtet werden, um Daten für den gesamten Betrieb zu bekommen. Er ergibt sich durch die Division der Anzahl aller Beschäftigten des Betriebes durch die Anzahl der Beschäftigten des Betriebes, die in der Stichprobe enthalten sind.

## **EF23 – Ergänzungsfaktor**

Im Gegensatz zur VSE 2018 wurde für die VE 2019 keine freie, sondern nur eine gebundene Hochrechnung durchgeführt. Der Ergänzungsfaktor ist deshalb auf 1 gesetzt.

## **EF24 – Tabellernummer**

Die Tabellernummer erleichtert die Auswertung der Daten nach Wirtschaftszweigen. Die letzten beiden Stellen der Nummern enthalten den zweistelligen Code des Wirtschaftszweigs des Betriebs nach WZ 2008. Die Stellen links davon sind Codierungen für Zusammenfassungen dieser Zweisteller: Je weiter links desto stärker die Zusammenfassung. So bildet die 6. Stelle des Schlüssels die Abschnitte A bis S der WZ 2008 ab, die 4. und 5. Stelle zusammen die sogenannte A10-Zusammenfassung von Abschnitten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Will man beispielsweise alle Betriebe des Abschnitts C filtern, so genügt der Filter auf die 6. Stelle = C.

### **Tabellernummer Stelle 1 und 2**

Ebene Zusammenfassung 1 A3 Gliederung

11 = A

12 = B-F

13 = G-S

### **Tabellnummer Stelle 3**

Ebene Zusammenfassung 2 (Zwischenebene)

1 = A

2 = B-F

3 = G-N

4 = O-S

### **Tabellnummer Stelle 4 und 5**

Ebene Zusammenfassung 3 (A10-Gliederung)

01 = A

02 = BCDE

03 = F

04 = GHI

05 = J

06 = K

07 = L

08 = MN

09 = OPQ

10 = RS

### **Tabellnummer Stelle 6**

Ebene Abschnitte (A21-Gliederung)

(A ... S)

## **Tabelliernummer Stelle 7 und 8**

Ebene Zweisteller (A88-Gliederung)

(01 ... 96)

### **EF26 – Beschäftigte des Betriebes (aus URS)**

Gesamtzahl der männlichen und weiblichen Beschäftigten des Betriebes aus dem Unternehmensregister.

### **EF29 – Unternehmensnummer (aus URS)**

Siehe Merkmal **UNTERNEHMENSNUMMER** .

### **EF30 – Art der Einheit (aus URS)**

Ausprägungen:

1 = Einbetriebsunternehmen

5 = Betrieb eines Mehrbetriebsunternehmens

6 = Betrieb eines Mehrländerunternehmens

7 = Betrieb eines ausländischen Unternehmens

### **Liefermerkmale nach EU-Verordnung**

#### **TABLE – Tabellenidentifikator**

Bei allen Datensätzen lautet der Eintrag „A“.

## **YEAR – Berichtsjahr**

Bei allen Datensätzen ist das jeweilige Berichtsjahr angegeben.

## **A11 – Geografische Lage der örtlichen Einheit (NUTS-1)**

Die NUTS-1 Regionen entsprechen den 16 Bundesländern.

Ausprägungen:

DE1 = Baden-Württemberg

DE9 = Niedersachsen

DE2 = Bayern

DEA = Nordrhein-Westfalen

DE3 = Berlin

DEB = Rheinland-Pfalz

DE4 = Brandenburg

DEC = Saarland

DE5 = Bremen

DED = Sachsen

DE6 = Hamburg

DEE = Sachsen-Anhalt

DE7 = Hessen

DEF = Schleswig-Holstein

DE8 = Mecklenburg-Vorpommern

DEG = Thüringen

## **A12 – Größe des Unternehmens, zu dem die örtliche Einheit gehört**

Ausprägungen:

E1\_9 = weniger als 10 Beschäftigte

E10\_49 = 10-49 Beschäftigte

E50\_249 = 50-249 Beschäftigte

E250\_499 = 250-499 Beschäftigte

E500\_999 = 500-999 Beschäftigte

E1000 = 1000 oder mehr Beschäftigte

### **A13 – Hauptwirtschaftszweig der örtlichen Einheit (NACE Rev. 2)**

Wirtschaftszweig nach der Klassifikation NACE Rev. 2. Den zweistelligen Schlüsseln der WZ-Abteilungen ist ein „X“ vorangestellt.

### **A16 – Gesamtzahl der Arbeitnehmer in den örtlichen Einheiten im Berichtsmonat**

Das Merkmal ist bei allen Betrieben mit der Ausprägung „99999999“ belegt und bietet somit keine auswertbaren Informationen.

### **A17 – Zugehörigkeit der örtlichen Einheit zu einer Unternehmensgruppe**

Das Merkmal ist bei allen Betrieben mit der Ausprägung „OPT“ belegt und bietet somit keine auswertbaren Informationen.

### **A51 – Hochrechnungsfaktor Betrieb (2 Nachkommastellen)**

Hochrechnungsfaktor der gebundenen Hochrechnung, mit dem die Angaben für die Betriebe gewichtet werden müssen. (Vgl. Metadaten zur VE 2019 Teil I; Abschnitt 2.6.)

Die gebundene Hochrechnung der Verdiensterhebung erfolgte auf Betriebsebene nach der Methode Generalised regression estimator (siehe Frentzen, K. und Günther, R: Korrektur des Antwortausfalls in der Verdiensterhebung 2015. In: Wirtschaft und Statistik Heft 2 2017, S. 24-42). Hochgerechnete Anzahlen von Betrieben und Beschäftigungsverhältnissen der Verdiensterhebung sind dadurch kohärent mit Ergebnissen der Bundesagentur für Arbeit und des Mikrozensus.

### **KEYB – Key identifying the enterprise**

Das Merkmal ist bei allen Betrieben mit der Ausprägung „OPT“ belegt und bietet somit keine auswertbaren Informationen.

### **KEYL – Key identifying the local unit**

Fortlaufende Nummer für jeden Betrieb im Datensatz.

### **AN bis NRESP**

Bei den Merkmalen AN bis NRESP handelt es sich um Felder, die für die gebundene Hochrechnung benötigt wurden und für die Abschätzung des relativen Standardfehlers mit der Software %CLAN unter SAS benötigt werden. Für wissenschaftliche Forschungsvorhaben sind diese Merkmale ungeeignet und stehen daher auch nicht zur Verfügung, sie werden hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

**AN – Anzahl Betriebe (=1)**

**SV – Anzahl SV-Beschäftigte**

**GB – Anzahl geringfügig entlohnte Beschäftigte**

**QK – Korrekturfaktor für Homoskedastizität**

**BLOCK – Bundesland**

**GKL5 – Größenklasse des Betriebs (1..5)**

**WZ18 – Wirtschaftsabschnitt des Betriebs**

**STRATID – Schichtidentifikator (Fusionen: xx09xx)**

**NPOP – Anzahl Grundgesamtheit (geschätzt)**

**NRESP – Anzahl Respondenten**

## **GG2010 – Grundgesamtheit 2010 für Vergleiche mit VSE 2010**

Das Merkmal GG2010 ermöglicht einen direkten Vergleich mit den Daten der VSE 2010 im Zeitverlauf. Durch das Merkmal können die Daten nach dem gleichen Design wie bei der VSE 2010 dargestellt und somit Betriebe des WZ-Abschnittes A „Land- und Forstwirtschaft; Fischerei“, Kleinstbetriebe mit weniger als zehn SV-Beschäftigten sowie private Bildungseinrichtungen herausgefiltert werden.

In der VE 2019 entsprechen jedoch alle Datensätze nicht der Grundgesamtheit aus der VSE 2010. Folglich weisen alle Fälle den Wert 0 „nicht Grundgesamtheit wie VSE 2010“ auf.

## **HERKUNFT – Herkunft der Daten des Betriebes**

Das Merkmal HERKUNFT ermöglicht es nachzuvollziehen, welche Sätze direkte Betriebsangaben sind und welche berechnet wurden.

Ausprägungen:

1 = Erhebung

2 = Imputation (Betriebe mit nur geringfügig entlohnnten Beschäftigten)

3 = Personalstandstatistik

Bei den imputierten Betrieben (Merkmal HERKUNFT = 2) handelt es sich um 2 000 Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. mit ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten, die als Stichprobe aus dem Verwaltungsdatenspeicher gezogen wurden.

Mit der Verdiensterhebung sollen unter anderem Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als dem gesetzlichen Mindestlohn je Stunde (2019: 9,19 Euro) im April des jeweiligen Berichtsjahres möglichst genau abgebildet werden. Um

dies zu gewährleisten, müssen diese Beschäftigungsverhältnisse möglichst vollständig erfasst sein. Durch die Imputation wurden Erfassungslücken bei Betrieben ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (bzw. mit ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten) geschlossen.

### **EF33 – Regionsgrundtyp**

Regionen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Ausprägungen:

1 = Städtische Regionen:

Regionen, in denen mindestens 50% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten leben und in der sich eine Großstadt mit rund 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und mehr befindet sowie Regionen mit einer Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 300 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km<sup>2</sup>.

2 = Regionen mit Verdichtungsansätzen:

Regionen, in denen mindestens 33% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten leben mit einer Einwohnerdichte zwischen 150 und 300 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km<sup>2</sup> sowie Regionen, in denen sich mindestens eine Großstadt befindet und die eine Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 100 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km<sup>2</sup> aufweisen.

3 = Ländliche Regionen:

Regionen, in denen weniger als 33% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten leben mit einer Einwohnerdichte unter 150 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km<sup>2</sup> sowie Regionen, in denen sich zwar eine Großstadt befindet, aber die eine Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte unter 100 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km<sup>2</sup> aufweisen.

. = Fehlende Angabe:

Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3).

### **EF34 – Differenzierter Regionstyp**

Regionen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Ausprägungen:

01 = Städtischer Raum (Kreisfreie Großstädte und städtische Kreise)

02 = Ländlicher Raum (Ländliche Kreise)

. = Fehlende Angabe (Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3))

### **EF35 – Kreistyp**

Typen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Die siedlungsstrukturellen Kreistypen dienen dem intraregionalen Vergleich. Es wird nach „Kernstädten“ und sonstigen Kreisen bzw. Kreisregionen unterschieden. Als Kernstädte werden kreisfreie Städte mit mehr als

100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgewiesen. Kreisfreie Städte unterhalb dieser Größe werden mit ihrem Umland zu Kreisregionen zusammengefasst. Die Typisierung der Kreise und Kreisregionen erfolgt außerhalb der Kernstädte nach der Bevölkerungsdichte. Um den großräumigen Kontext zu berücksichtigen, wird dann weiter nach der Lage im siedlungsstrukturellen Regionstyp differenziert. (Quelle: [GV-ISys - Verzeichnis der Gebietseinheiten - Definitionen und Beschreibungen 2020](#))

Ausprägungen:

1 = Kreisfreie Großstädte:

Kreisfreie Städte mit mind. 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

2 = Städtische Kreise:

Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50% und einer Einwohnerdichte von mind. 150 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km<sup>2</sup>; sowie Kreise mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 150 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km<sup>2</sup>.

3 = Ländliche Kreise:

Kreis mit Verdichtungsansätzen: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50%, aber einer Einwohnerdichte unter 150 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km<sup>2</sup>, sowie Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 100 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km<sup>2</sup>.

4 = Dünn besiedelte ländliche Kreise:

Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% und einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km<sup>2</sup>.

. = Fehlende Angabe:

Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3).

### **EF36 – Gemeindetyp**

Typen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Ausprägungen:

11 = Große Großstädte

22 = Kleinere Mittelstädte

12 = Kleinere Großstädte

40 = Kleine Kleinstädte

30 = Größere Kleinstädte

50 = Landgemeinden

21 = Größere Mittelstädte

. = Fehlende Angabe (Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3))

### **EF37 – Arbeitsmarktregion**

Regionen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Die Abgrenzung der Arbeitsmarktregionen basiert auf den Pendlerverflechtungen zwischen den Gemeinden.

Die einzelnen Merkmalsausprägungen zum jeweiligen Gebietsstand finden sich im Gemeindeverzeichnis [GV-ISys - Verzeichnis der Gebietseinheiten Definitionen und Beschreibungen 2020](#) des Statistischen Bundesamtes oder beim BBR.

Bei Betrieben, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3) liegen keine Angaben vor.

### **EF38 – Raumordnungsregion**

Regionen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Die Raumordnungsregionen sind die räumlichen Beobachtungs- und Analyseraster der Bundesraumordnung. Die Raumordnungsregionen decken sich weitgehend mit den Oberbereichen der Länder und sind weitgehend deckungsgleich mit den Planungsregionen der Länder.

Die einzelnen Merkmalsausprägungen zum jeweiligen Gebietsstand finden sich im Gemeindeverzeichnis [GV-ISys - Verzeichnis der Gebietseinheiten Definitionen und Beschreibungen 2020](#) des Statistischen Bundesamtes oder beim BBR.

Bei Betrieben, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3), liegen keine Angaben vor.

### **EF39 – Planungsregion**

Regionen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Planungsregionen sind durch die Landesplanungsgesetze der Bundesländer abgegrenzte Analyse- und Planungsräume, in denen die Aufgaben der Regionalplanung wahrgenommen werden. Um eine Eindeutigkeit zu erzielen, wird der zweistelligen Planungsregion der zweistellige Länderschlüssel vorangestellt.

Die einzelnen Merkmalsausprägungen zum jeweiligen Gebietsstand finden sich im Gemeindeverzeichnis [GV-ISys - Verzeichnis der Gebietseinheiten Definitionen und Beschreibungen 2020](#) des Statistischen Bundesamtes oder beim BBR.

Bei Betrieben, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3), liegen keine Angaben vor.

### **EF40 – Verdichtungsräume**

Regionen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Verdichtungsräume sind großflächige Raumeinheiten mit stärkerer Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten. Mit Hilfe der beiden Indikatoren Siedlungsdichte (Einwohnerinnen und Einwohner pro km<sup>2</sup> Siedlungsfläche) sowie Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (Siedlungs- und Verkehrsfläche in % der gesamten Gemarkungsfläche) wurde für das frühere Bundesgebiet eine Großabgrenzung nach potentiellen Verdichtungsraumgemeinden vorgenommen. Dazu gehörten Gemeinden, die bei dem Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil deutlich über dem Bundesdurchschnitt lagen. Auf dieser Grundlage haben die Länder eine Abgrenzung ihrer Verdichtungsräume vorgenommen. Da für die neuen Bundesländer keine entsprechenden Daten vorlagen, haben

diese auf der Grundlage der ihnen zur Verfügung stehenden Daten und Gutachten ihre Verdichtungsräume bestimmt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Ausweisung war, dass der Verdichtungsraum in der Regel mehr als 150 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im zusammenhängenden Gebiet aufweist. Die flächendeckende Abgrenzung erfolgte auf Ebene der Gemeinden zum Gebietsstand 31.12.1991. Die Zuweisung erfolgt flächendeckend auf der Gemeindeebene. (Quelle: [GV-ISys - Verzeichnis der Gebietseinheiten - Definitionen und Beschreibungen 2020](#))

Ausprägungen:

|                                  |                              |                    |
|----------------------------------|------------------------------|--------------------|
| 00 = Kein Verdichtungsraum       | 12 = Saar                    | 26 = Rostock       |
| 01 = Rhein-Ruhr                  | 13 = Hannover                | 27 = Aschaffenburg |
| 02 = Berlin                      | 14 = Dresden                 | 28 = Erfurt        |
| 03 = Rhein-Main                  | 15 = Bremen                  | 29 = Osnabrück     |
| 04 = Stuttgart                   | 16 = Aachen                  | 30 = Lübeck        |
| 05 = Hamburg                     | 17 = Karlsruhe/<br>Pforzheim | 31 = Ulm/Neu-Ulm   |
| 06 = München                     | 18 = Augsburg                | 32 = Regensburg    |
| 07 = Rhein-Neckar                | 19 = Magdeburg               | 33 = Würzburg      |
| 08 = Nürnberg/Fürth/<br>Erlangen | 20 = Kassel                  | 34 = Gießen        |
| 09 = Chemnitz/<br>Zwickau        | 21 = Braunschweig            | 35 = Siegen        |
| 10 = Halle/Leipzig               | 22 = Kiel                    | 36 = Ingolstadt    |
| 11 = Bielefeld                   | 23 = Koblenz                 | 37 = Gera          |
|                                  | 24 = Freiburg                | 38 = Bamberg       |
|                                  | 25 = Münster                 | 39 = Oldenburg     |
|                                  |                              | 40 = Schwerin      |

41 = Bremerhaven

43 = Jena

45 = Schweinfurt

42 = Paderborn

44 = Lörrach/Weil

(Basel)

. = Fehlende Angabe (Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3))

### **EF41 – Zentralität**

Regionen nach der Abgrenzung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Als wesentliches Element der Siedlungsstruktur nehmen zentrale Orte, d. h. Gemeinden mit zentralörtlichen Einrichtungen (Infrastrukturen), als Versorgungskerne über ihren eigenen Bedarf hinaus Aufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches wahr. Als Versorgungsorte von Ober-, Mittel- und Nahbereichen kommt den zentralen Orten auch eine erhebliche Bedeutung für Raumordnung und Landesplan zu. Sie sind daher ein wichtiger Bestandteil aller Raumordnungsprogramme und -pläne z. T. mit abweichenden Begriffen und Begriffsinhalten. Während die Unter- und Grundzentren die Aufgabe der „Grundversorgung“ erfüllen, dienen die Mittelzentren darüber hinaus der Deckung des „gehobenen Bedarfs“. Die Oberzentren dienen der Deckung des „spezialisierten höheren Bedarfs“. (Quelle: [GV-ISys - Verzeichnis der Gebietseinheiten - Definitionen und Beschreibungen 2020](#))

Ausprägungen:

00010 = Oberzentrum

00011 = Teil eines Oberzentrums

00020 = Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums

00021 = Teil eines Mittelzentrums mit Teilfunktion eines Oberzentrums

00030 = Mittelzentrum

00031 = Teil eines Mittelzentrums

00040 = Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums

00041 = Teil eines Unterzentrums mit Teilfunktion eines Mittelzentrums

00050 = Unterzentrum

00051 = Teil eines Unterzentrums

00060 = Kleinzentrum mit Teilfunktion eines Unterzentrums

00061 = Teil eines Kleinzentrums mit Teilfunktion eines Unterzentrums

00070 = Kleinzentrum

00071 = Teil eines Kleinzentrums

00090 = Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion

. = Fehlende Angabe (Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3))

## **EF42 – Reisegebiet**

Für Zwecke der Tourismusstatistik, der Regionalplanung und des Tourismus-Marketings sind die Bundesländer in Reisegebiete aufgeteilt. Die Abgrenzung der Reisegebiete erfolgt bundeslandspezifisch auf Basis der Gemeindefläche. Meist werden dazu naturräumliche Kriterien herangezogen. Aber auch größere Städte oder Industrieregionen werden als Reisegebiete definiert. (Quelle: [GV-ISys - Verzeichnis der Gebietseinheiten Definitionen und Beschreibungen 2020](#))

Bei Betrieben, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3) liegen keine Angaben vor.

## **EF43 – Stadt-Land-Gliederung**

Grad der Verstädterung von Eurostat

Ausprägungen:

01 = dicht besiedelt (vormals städtisch)

02 = mittlere Besiedlungsdichte (vormals halbstädtisch)

03 = gering besiedelt (vormals ländlich)

. = Fehlende Angabe (Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3))

## **EF44 – BIK-Regionsnummer 001 - 753**

Die Bezeichnung „BIK“ steht für „Beratung, Information, Kommunikation“ und geht auf die „BIK Aschpurwis + Behrens GmbH“ zurück. Bei den BIK-Regionen handelt es sich um eine räumliche Gliederungssystematik. Mit Hilfe dieser Systematik werden Stadt-Umland-Beziehungen auf Gemeindeebene dargestellt. Die Darstellung erfolgt dabei für Ballungsräume, aber auch für Stadtregionen sowie Mittel- und Unterzentren.

Die 753 Merkmalsausprägungen finden sich im Gemeindeverzeichnis [GV-ISys - Verzeichnis der Gebietseinheiten Definitionen und Beschreibungen](#) des Statistischen Bundesamtes.

Bei Betrieben, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3) liegen keine Angaben vor.

### **EF45 – BIK-Regionstyp 1-5 (753)**

Eine kurze Erläuterung zu „BIK“ findet sich beim Merkmal EF44.

Ausprägungen:

1 = Ballungsraum ( $\geq 750.000$ )

2 = Stadtregion ( $\geq 100.000$ )

3 = Mittelzentrengebiet (25.000 - 100.000)

4 = Untere Zentrengebiet ( $\leq 25.000$ )

5 = keine BIK Region

. = Fehlende Angabe (Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3))

### **EF46 – BIK-Strukturtyp 1-5 (753)**

Eine kurze Erläuterung zu „BIK“ findet sich beim Merkmal EF44.

Ausprägungen:

1 = Kernbereich

2 = Verdichtungsbereich

3 = Übergangsbereich

4 = Peripherer Bereich

5 = keine BIK Region

. = Fehlende Angabe (Betriebe, die aus der Personalstandstatistik generiert wurden (Merkmal HERKUNFT = 3))

### **EINWILLIGUNG – Einwilligung zur Verknüpfung der Daten**

Dieses Merkmal ist ausschließlich mit der Ausprägung 1 „Ja“ kodiert.

### **AUSNAHME – Betrieb war vom gesetzlichen Mindestlohn ausgenommen**

Dieses Merkmal wurde in der VE 2019 nicht mehr erhoben, da die Ausnahmeregelungen ausgelaufen waren.

### **FILTERFRAGE – Filterfrage zu Anpassungsmaßnahmen**

Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 9,19 Euro zum 01.01.2019 löste in meinem Betrieb Anpassungsmaßnahmen aus.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

### **MASSNAHME01 – Anhebung Arbeitsentgelt je Stunde**

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurden die Arbeitsentgelte je Stunde erhöht.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

### **MASSNAHME02 – Kürzung der Arbeitszeit**

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurden die Arbeitszeiten verkürzt.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

### **MASSNAHME03 – Einsparungen**

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurden Sachleistungen, Zulagen, Sonderzahlungen oder Ähnliches eingespart.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

### **MASSNAHME04 – Erhöhung der Arbeitsintensität**

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurde die Arbeitsintensität/-produktivität erhöht.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

### **MASSNAHME05 – Neueinstellungen**

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurden zusätzliche Beschäftigte eingestellt.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

### **MASSNAHME06 – Entlassungen**

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurden Beschäftigte entlassen.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

### **MASSNAHME07 – Umwandlung von Beschäftigungsverhältnissen**

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgetauscht.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

### **MASSNAHME08 – Erhöhung der Preise**

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurden die Produktpreise angehoben.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

### **MASSNAHME09 – Reduzierung der Öffnungszeiten**

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurden die betrieblichen Öffnungszeiten reduziert.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

### **MASSNAHME10 – Reduzierung der Produkte**

Im Zuge der Einführung des Mindestlohnes wurde das Angebot an Produkten oder Dienstleistungen reduziert.

Ausprägungen:

1 = Ja

2 = Nein

## **MEHRAUFWAND – Mehraufwand**

Die mit den Regelungen zum Mindestlohn einhergehende Aufzeichnungspflicht verursacht dem Betrieb Mehraufwand.

Ausprägungen:

1 = Kein Mehraufwand

2 = Etwas Mehraufwand

3 = Erheblichen Mehraufwand

### **2.1.2.2 Arbeitnehmerdatensatz**

## **ERHEBUNGSLAND – Erhebungsbundesland**

Amtlicher Schlüssel des Bundeslandes in dem sich der Betrieb befindet:

Ausprägungen:

01 = Schleswig-Holstein

09 = Bayern

02 = Hamburg

10 = Saarland

03 = Niedersachsen

11 = Berlin

04 = Bremen

12 = Brandenburg

05 = Nordrhein-Westfalen

13 = Mecklenburg-Vorpommern

06 = Hessen

14 = Sachsen

07 = Rheinland-Pfalz

15 = Sachsen-Anhalt

08 = Baden-Württemberg

16 = Thüringen

### **BERICHTSEINHEITID – Identnummer des Betriebes (URS)**

Bei der Identnummer des Unternehmensregisters (URS) handelt es sich um eine fortlaufende Nummer, die von den jeweiligen Bundesländern zur Nummerierung der Betriebe im URS verwendet wird.

### **BOGENART – Bogenart**

Die Bogenart gibt an, ob es sich um einen Betriebs- oder Arbeitnehmerdatensatz handelt.

Ausprägungen:

0 = Betriebsdatensatz

1 = Arbeitnehmerdatensatz

### **FALLNR – Laufende Nummer des Beschäftigten**

Nummer der oder des Beschäftigten in der Stichprobe. Inwiefern die Nummern fortlaufend sind oder Lücken aufweisen, hängt vom Auswahlabstand im Betrieb ab.

### **GESCHLECHT – Geschlecht**

Ausprägungen:

1 = männlich

2 = weiblich

## GEBURTSJAHR – Geburtsjahr

### PERSONENGRUPPE – Personengruppe

Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV). Für Beschäftigte, die nicht der Sozialversicherung gemeldet werden, z. B. Beamtinnen und Beamte, werden die Schlüsselzahlen analog ermittelt.<sup>1</sup>

| Schlüssel | Personenkreis  |
|-----------|--|
| 101       | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale  |
| 102       | Auszubildende ohne besondere Merkmale  |
| 103       | Beschäftigte in Altersteilzeit   |
| 104       | Hausgewerbetreibende   |
| 105       | Praktikantinnen und Praktikanten   |
| 106       | Werkstudenten  |
| 107       | Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen  |
| 108       | Bezieher von Vorruhestandsgeld   |
| 109       | Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV)                               |
| 110       | Kurzfristig Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV   |
| 111       | Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen                     |
| 112       | Mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft   |
| 113       | Nebenerwerbslandwirte  |
| 114       | Nebenerwerbslandwirte - saisonal beschäftigt   |
| 116       | Ausgleichsgeldempfänger nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG)                  |
| 118       | Unständig Beschäftigte   |
| 119       | Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters  |
| 120       | Versicherungspflichtige Altersvollrentner  |
| 121       | Auszubildende, deren Arbeitsentgelt die Geringverdienergrenze nach § 20 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 SGB IV nicht übersteigt                 |
| 122       | Auszubildende in einer außerbetrieblichen Einrichtung  |
| 123       | Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten                  |
| 124       | Heimarbeiterinnen oder Heimarbeiter ohne Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall   |
| 127       | Behinderte Menschen, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt in einem Integrationsprojekt beschäftigt sind |
| 140       | Seeleute   |
| 141       | Auszubildende in der Seefahrt  |
| 142       | Seeleute in Altersteilzeit   |
| 143       | Seelotsen  |
| 144       | Auszubildende in der Seefahrt, deren Arbeitsentgelt die Geringverdienergrenze nach § 20 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 SGB IV nicht übersteigt |
| 149       | In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters                                   |

<sup>1</sup> Die 800er-Schlüssel sind keine offiziellen Schlüssel lt. DEÜV sondern Hilfsschlüssel der amtlichen Statistik.

| Schlüssel | Personenkreis   |
|-----------|---|
| 150       | In der Seefahrt beschäftigte versicherungspflichtige Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters   |
| 190       | Beschäftigte, die ausschließlich nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch als Beschäftigte gelten   |
| 801       | Beamtinnen und Beamte ohne besondere Merkmale   |
| 802       | Beamtinnen und Beamte -Auszubildende  |
| 803       | Beamtinnen und Beamte -Altersteilzeit   |
| 810       | Leitende Angestellte (auch Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer einer GmbH und Vorstände einer AG) mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise feste, d. h. gewinnunabhängige Verdienstbestandteile für die geleistete Arbeit erhalten |
| 820       | Saison- und Gelegenheitsarbeiterinnen und -arbeiter auch wenn sie nicht in der deutschen Sozialversicherung gemeldet sind   |

### **TAETIGKEITSSCHLUESSEL1 – Ausgeübter Beruf (KldB 2010)**

5-stelliger Berufsschlüssel aus der Klassifikation der Berufe (KldB) 2010. Für Beschäftigte, die nicht der Sozialversicherung gemeldet werden, wie beispielsweise Beamtinnen und Beamte, werden die Schlüsselzahlen analog ermittelt.

Eine ausführliche Erläuterung des 5-stelligen Schlüssels der KldB. 2010 findet sich in: Wiemer, S.; Reimer, K. und Lewerenz, J.: Einführung der Klassifikation der Berufe 2010 in die Arbeitsmarktstatistik, Nürnberg 2011.

### **TAETIGKEITSSCHLUESSEL2 – Höchster allgemeinbildender Schulabschluss**

Ausprägungen:

1 = Ohne Schulabschluss

2 = Haupt-/Volksschulabschluss

3 = Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss

4 = Abitur

9 = Abschluss unbekannt

Dieses Merkmal wurde keiner Plausibilisierungsprüfung unterzogen. Für wissenschaftliche Zwecke sollte daher das Merkmal EF59U1 verwendet werden.

In EF59U1 wurde durch Imputation die Ausprägung 9 „Abschluss unbekannt“ aufgelöst.

### **TAETIGKEITSSCHLUESSEL3 – Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss**

Ausprägungen:

1 = Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss

2 = Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung

3 = Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss

4 = Bachelor

5 = Diplom/Magister/Master/Staatsexamen

6 = Promotion

9 = Abschluss unbekannt

Dieses Merkmal wurde keiner Plausibilisierungsprüfung unterzogen. Für wissenschaftliche Zwecke sollte daher das Merkmal EF59U3 verwendet werden. In EF59U3 wurde durch Imputation die Ausprägung 9 „Abschluss unbekannt“ aufgelöst.

### **TAETIGKEITSSCHLUESSEL4 – Arbeitnehmerüberlassung**

Das Merkmal zeigt an, ob ein Leiharbeitsverhältnis vorliegt oder nicht.

Ausprägungen:

1 = Nein

2 = Ja

## **TAETIGKEITSSCHLUESSEL5 – Vertragsform**

Ausprägungen:

1 = Vollzeit, unbefristet

2 = Teilzeit, unbefristet

3 = Vollzeit, befristet

4 = Teilzeit, befristet

## **WOCHENARBEITSZEIT – Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit**

Als regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit im April des jeweiligen Berichtsjahres ist die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit anzugeben.

Dabei gilt:

- Sind für Vollzeitbeschäftigte keine konkreten Arbeitszeitregelungen getroffen worden, so konnte ersatzweise die betriebsübliche oder tarifliche Arbeitszeit eingetragen werden.
- Bei Altersteilzeit (Blockmodell) sind nicht die zu leistenden, sondern die nach Vertrag vereinbarten Stunden, z. B. vorher 40 Stunden Vollzeit und jetzt 20 Stunden Altersteilzeit anzugeben.

## **ARBEITSSTUNDENBEZAHLT – Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden**

Das Merkmal gibt die bezahlten Arbeitsstunden im Monat jener Beschäftigten an, deren Entlohnung anhand der Arbeitsstunden errechnet wird. Bei geringfügig Beschäftigten, für die keine Stundenangaben vorliegen, sollten diese von den Betrieben geschätzt werden. Im Gegensatz zur VE 2015 musste bei der VE 2016, 2017 und 2019 das Merkmal befüllt werden. Falls die bezahlten Arbeitsstunden im Betrieb nicht vorlagen, wurde auf die Möglichkeit hingewiesen,

das Merkmal zu berechnen. Hierfür musste das Merkmal Wochenarbeitszeit mit dem Faktor 4,345 multipliziert werden.

Siehe auch Merkmal **EF19** .

### **UEBERSTUNDENBEZAHLT – Bezahlte Überstunden**

Als Überstunden gelten in der Berichtsperiode bezahlte Arbeitsstunden, die über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen wurden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wurde oder nicht. Hierzu zählen auch über die Normalarbeitszeit hinaus geleistete, zuschlagfreie Stunden im Rahmen von Arbeitszeitkorridoren.

Wenn eine tarifliche Wochenarbeitszeitverkürzung durch freie Tage realisiert wird, sind die vorher eingearbeiteten Stunden dementsprechend nicht als Überstunden anzugeben.

### **MVERDIENSTGESAMT – Bruttomonatsverdienst insgesamt**

Als Bruttomonatsverdienst für den Berichtsmonat war das Gesamtbruttoentgelt gemäß Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) § 1 Absatz 2 Nummer 2c abzüglich sonstiger Bezüge des steuerpflichtigen Arbeitslohns laut EBV § 1 Absatz 2 Nummer 2a anzugeben.

Das Gesamtbruttoentgelt umfasst in etwa alle Zuflüsse aus der abhängigen Tätigkeit und ist somit eine vergleichsweise umfassende Verdienstabgrenzung. Das Gesamtbruttoentgelt ist gesetzlich auf jeder Lohnabrechnung auszuweisen und kann dadurch nicht nur leicht und eindeutig von den Betrieben übermittelt werden, sondern ist auch für die Datenanalyse ein eindeutig und zuverlässig definiertes Merkmal.

### **MVERDIENSTDAVONUEBERSTD – Gesamtverdienst für Überstunden**

Hier sind nicht nur die Zuschläge für Überstunden erfasst, sondern die Gesamtvergütung für Überstunden.

### **MVERDIENSTDAVONZUSCHLAEGE – Zulagen für Schicht-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit**

Das Merkmal erfasst nur die Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit und nicht den Gesamtverdienst der mit Zulagen vergüteten Stunden. Bereits im Überstundenverdienst gemeldete Zulagen werden ebenfalls nicht nochmals erfasst.

### **EF3 – Laufende Nummer der oder des Beschäftigten**

Die Nummerierung ist betriebsbezogen.

### **EF3U1 – Bogen-Nr.**

Ersten vier Stellen von Merkmal **FALLNR** .

### **EF3U2 – Laufende Nummer der oder des Beschäftigten**

Letzte Stelle von Merkmal **FALLNR** .

### **EF4 – Wirtschaftszweig**

Als Wirtschaftszweig oder Branche bezeichnet man eine Gruppe von Firmen, die ähnliche Produkte herstellen oder ähnliche Dienstleistungen erbringen.

Die Codes und die zugehörigen Wirtschaftszweige finden sich in der *Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ08*.

### **EF5 – Schichtnummer**

Die Schichtnummer (entspricht **EF7** im Betriebsdatensatz) ist eine fortlaufende Nummer zur Kennzeichnung der Schichten der 1. Auswahlstufe. Die Einteilung der Schichten erfolgt mittels Wirtschaftsabteilungen (2-Steller der WZ08) und Betriebsbeschäftigtengrößenklassen.

Die Zuteilung der Betriebe zu den Beschäftigtengrößenklassen richtet sich nach den Angaben im Unternehmensregister, die nicht immer aktuell sind. Die aktuelle Beschäftigtenzahl entspricht daher in manchen Fällen nicht dieser Beschäftigtengrößenklasse.

### **EF10 – Geschlecht**

Siehe Merkmal **GESCHLECHT** .

### **EF11 – Geburtsjahr**

### **EF13 – Land aus Regionalschlüssel**

Entspricht dem Merkmal LAND beim **REGIONALSCHLUESSEL** im Betriebsdatensatz.

### **EF14U1 – Berichtsmonat**

### **EF14U2 – Berichtsjahr**

Bei der Verdiensterhebung ist der Berichtsmonat der April 2019.

### **EF15 – Ausgeübter Beruf (KIdB 2010)**

Siehe Merkmal

## **TAETIGKEITSSCHLUESSEL1 .**

### **EF16U1 und EF16U2 – Schlüssel in den Meldungen zur Sozialversicherung**

Bis zum 30.11.2011 wurden diese Merkmale verwendet, um darin die Meldungen zur Sozialversicherung zu schlüsseln. Ab der VSE 2014 wurde der nun gültige Tätigkeitsschlüssel abgefragt. Die Schlüssel EF16U1 und EF16U2 wurden von den statistischen Ämtern daraus abgeleitet, um längere Zeitvergleiche zu ermöglichen.

### **EF16U1 – Linker Teil des Versicherungsnachweises (Stellung im Beruf)**

Ausprägungen:

- 0 = Auszubildende
- 1 = Beschäftigte, die nicht als Facharbeiterinnen oder Facharbeiter tätig sind
- 2 = Beschäftigte, die als Facharbeiterinnen oder Facharbeiter tätig sind
- 3 = Meisterinnen oder Meister, Polierinnen oder Poliere
- 4 = Angestellte (aber nicht Meisterinnen oder Meister im Angestelltenverhältnis)
- 5 = Beamtinnen oder Beamte in Vollzeit
- 6 = Beamtinnen oder Beamte in Teilzeit
- 7 = Heimarbeiterinnen oder -arbeiter
- 8 = Teilzeitbeschäftigte (weniger als 18 Stunden)
- 9 = Teilzeitbeschäftigte (18 Stunden und mehr)

Die Codes 2 bis 4 und 9 wurden nicht verwendet.

## **Erläuterung:**

### Auszubildende

Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen sind Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen.

### Beschäftigte, die nicht als Facharbeiterinnen oder Facharbeiter tätig sind

Beschäftigte, die als Arbeiterin oder Arbeiter, aber nicht als Facharbeiterin oder -arbeiter entlohnt werden.

### Beschäftigte, die als Facharbeiterinnen oder Facharbeiter tätig sind

Beschäftigte, die als Facharbeiterin oder -arbeiter entlohnt werden. Dazu gehören auch Beschäftigte, die aufgrund ihrer Lehr-/Anlernausbildung oder aufgrund ihrer Berufspraxis ohne abgeschlossene Lehr-/Anlernausbildung als Facharbeiterin oder -arbeiter beschäftigt werden.

### Meisterinnen oder Meister, Polierinnen oder Poliere

Dazu gehören auch Lehrmeisterinnen oder -meister, Ausbildungsmeisterinnen oder -meister, Betriebsmeisterinnen oder -meister usw.

### Angestellte (aber nicht Meisterinnen oder Meister im Angestelltenverhältnis)

Beschäftigte, die als Angestellte entlohnt werden.

### Beamtinnen und Beamte in Voll-/Teilzeit

Für Beamtinnen und Beamte liegt kein Sozialversicherungsschlüssel vor. Die Schlüsselnummern 5 + 6 wurden für sie maschinell gesetzt.

### Heimarbeiterinnen und -arbeiter

Unselbstständige Heimarbeit ist eine Form der Lohnarbeit (bzw. der nicht selbstständigen Erwerbsarbeit), bei der der Arbeitsplatz entweder in der eigenen Wohnung oder in selbst gewählter Arbeitsstätte der Beschäftigten liegt,

während der Arbeitgeber die Produktionsmittel zur Verfügung stellt und das Eigentum an dem hergestellten Produkt erwirbt. Die Heimarbeitsentgelte werden in der Regel durch (rote) "Bindende Festsetzungen" als Mindestentgelte je Stunde oder je bearbeitetes Stück, in Ausnahmefällen auch durch Spezial-Tarifverträge, bestimmt. Staatliche Entgeltprüfer (Gewerbeaufsichtsämter - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz) überwachen die Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen.

Im Gegensatz zu Beschäftigten unterliegen Heimarbeiterinnen und –arbeiter nicht dem Direktionsrecht des Auftraggebers und sind auch nicht in dessen Betrieb eingegliedert. Gleichwohl ist diese Arbeit prinzipiell nach gleichen Grundsätzen wie bei Beschäftigten in der Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Renten- und Unfallversicherung sozialversicherungspflichtig.

### Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit aufgrund eines Arbeitsvertrages unter der betriebsüblichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten liegt. Gelegentliche Abweichungen bleiben unberücksichtigt. Aushilfskräfte, die die betriebsübliche Arbeitszeit ableisten, gehören zu den Vollzeitbeschäftigten.

Eine Beschäftigung, die zwar auf weniger als 18 Stunden wöchentlich beschränkt ist, die aber zusammen mit der für die Ausübung des Berufs erforderlichen Vor- und Nacharbeit die Arbeitskraft der oder des Beschäftigten in der Regel mindestens 18 Stunden in Anspruch nimmt, würde mit der Schlüsselzahl 9 verschlüsselt werden, dies kommt bei der VE 2019 jedoch nicht vor.

## **EF16U2 – Rechter Teil des Versicherungsnachweises (Ausbildung)**

Ausprägungen:

1 = Hauptschule, mittlere Reife ohne Berufsausbildung

2 = Hauptschule, mittlere Reife mit Berufsausbildung

3 = Abitur, Hochschulreife ohne Berufsausbildung

4 = Abitur, Hochschulreife mit Berufsausbildung

5 = Bachelorabschluss

6 = Diplom-/Masterabschluss

7 = Ausbildung unbekannt

### Berufsausbildung

Unter Berufsausbildung ist der allgemeine berufliche Ausbildungsgang der oder des Erwerbstätigen zu verstehen. Dazu gehört insbesondere:

- Ausbildung in einem anerkannten Lehr- oder Anlernberuf (Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes)
- Abschluss einer Berufsfach- oder Fachschule, Abschluss einer Fachhochschule (früher: höhere Fachschule), Hochschul- bzw. Universitätsabschluss

### Berufsfach- oder Fachschulen

Schulen dieser Art sind zum Beispiel Technikerschulen, Krankenpflegeschulen, Frauenfachschulen, Handelsschulen, Wirtschaftsfachschulen, Fachschulen für Betriebswirtschaft, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, Meister-schulen und höhere Handelsschulen, soweit mit „mittlerer Reife“ abgeschlossen.

## Fachhochschulen (frühere Bezeichnung: höhere Fachschulen)

Schulen dieser Art sind zum Beispiel Ingenieurschulen, höhere Fachschulen für Sozialarbeit, höhere Wirtschaftsfachschulen, höhere Fachschulen für Jugendleiterinnen, Jugendleiterseminare, höhere Fachschulen für Sozialpädagogik und höhere Handelsschulen, soweit mit Fachhochschulreife abgeschlossen.

Keine Ausbildung sind dagegen berufliche Fortbildungen, wie zum Beispiel Kurse in Stenografie und Maschinenschreiben mit Abschlussprüfung, Refa-Lehrgänge und ähnliche Veranstaltungen, Kurse in Kostenrechnung und Buchhaltung, Kurse an Sprach- und Dolmetscherschulen und andere mehr.

Fachkenntnisse, die durch praktische Tätigkeiten erworben wurden.

### **EF17 – Art des Arbeitsvertrages**

Ausprägungen:

1 = unbefristet

2 = befristet (einschl. Praktikantinnen oder Praktikanten und kurzfristig Beschäftigte, ohne Auszubildende)

3 = Auszubildende mit Ausbildungsvertrag

4 = Altersteilzeit

5 = geringfügig Beschäftigte (ohne kurzfristig Beschäftigte)

## **Erläuterungen:**

### Auszubildende mit Ausbildungsvertrag (EF17 = 3)

Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen sind Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen.

### Altersteilzeit (EF17 = 4)

Altersteilzeitbeschäftigte sind Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer, die gemäß dem Altersteilzeitgesetz freiwillig ihre Arbeitszeit reduzieren. Denkbare Modelle der Altersteilzeit sind Halbtagsbeschäftigung, Arbeit und Freistellung im täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Wechsel sowie das so genannte Blockmodell.

### Geringfügig Beschäftigte (EF17 = 5)

Eine Beschäftigung kann wegen der geringen Höhe des Arbeitsentgelts (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder wegen ihrer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung) geringfügig sein.

- Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro<sup>2</sup> nicht übersteigt. Bei der Prüfung, ob die monatliche Verdienstgrenze überschritten wird, ist vom regelmäßigen monatlichen Arbeitsentgelt auszugehen. Geringfügig entlohnte Beschäftigte haben bei der VE 2019 beim Merkmal EF17 generell die Ausprägung 5, auch wenn der Arbeitsvertrag befristet ist.

---

<sup>2</sup> Bis 31.12.2012 lag die Grenze bei 400 Euro.

- Kurzfristig Beschäftigte

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung von vornherein zeitlich auf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres begrenzt ist und die Beschäftigung nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Ein Beispiel hierfür ist Saisonarbeit. Die Höhe des Verdienstes ist bei kurzfristiger Beschäftigung unerheblich. Kurzfristig Beschäftigte haben bei der VE 2019 beim Merkmal EF17 die Ausprägung 2. Ist die Beschäftigung jedoch auch geringfügig entlohnt, haben die Beschäftigten beim Merkmal EF17 die Ausprägung 5.

## **EF18 – Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit**

Siehe Merkmal **WOCHENARBEITSZEIT** .

## **EF19 – Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden**

Siehe Merkmal **ARBEITSSTUNDENBEZAHLT** .

Jeder Betrieb war verpflichtet, für mindestens eines der Merkmale EF18 und EF19 eine Angabe zu übermitteln. Im Gegensatz zur VE 2015 musste in der VE 2016, 2017 und 2019 das Merkmal befüllt werden. Falls die bezahlten Arbeitsstunden im Betrieb nicht vorlagen, wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, das Merkmal zu berechnen. Hierfür musste das Merkmal Wochenarbeitszeit mit dem Faktor 4,345 multipliziert werden. Der Faktor 4,345 ist die mittlere Zahl der Wochen eines Monats (= 365 Tage / 7 Tage je Woche / 12 Monate).

## **EF20 – Bezahlte Überstunden**

Siehe Merkmal **UEBERSTUNDENBEZAHLT** .

## **EF21 – Bruttomonatsverdienst insgesamt**

Siehe Merkmal **MVERDIENSTGESAMT** .

### **EF22 – Gesamtverdienst für Überstunden**

Siehe Merkmal **MVERDIENSTDAVONUEBERSTD** .

### **EF23 – Zulagen für Schicht-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit**

Siehe Merkmal **MVERDIENSTDAVONZUSCHLAEGE** .

### **EF30 – Verdienstminderung im Berichtsmonat**

Das Eingabefeld ist zwar im Datensatz noch vorhanden, ist aber leer.

### **EF31 – Verdienstminderung im Berichtsjahr**

Das Eingabefeld ist zwar im Datensatz noch vorhanden, ist aber leer.

### **EF32 – Gruppennummer**

Die Gruppennummer ist eine fortlaufende Nummer zur Kennzeichnung der Schichten der 1. Auswahlstufe. Die Einteilung der Gruppen erfolgt mittels Wirtschaftsgruppen (zusammengefasste 2-Steller der WZ 2008). Im Gegensatz zur Schichtnummer differenziert die Gruppennummer die Betriebe nicht nach Betriebsgrößenklassen. Bei der VE 2019 ist das Merkmal jedoch nicht belegt.

### **EF34 – Beschäftigte des Unternehmens (aus URS)**

Siehe Merkmal **ZAHLANUNTERNEHMEN** im Betriebsdatensatz.

### **EF35 – Beschäftigte des Betriebes (aus VSE2018 bzw. URS)**

Siehe Merkmal **EF26** im Betriebsdatensatz.

### **EF38 – Hochrechnungsfaktor für Arbeitnehmer (B52)**

Ab dem Berichtsjahr 2014 der Verdienststrukturerhebung wurde die Unterabdeckung durch eine gebundene Hochrechnung korrigiert. Der Hochrechnungsfaktor B52 ist der offizielle und qualitativ beste Hochrechnungsfaktor.

Da in der VE 2019 keine freie Hochrechnung durchgeführt wurde, entspricht EF38 dem Merkmal B52.

### **EF39 – Tabelliernummer**

Siehe **EF24** im Betriebsdatensatz.

### **EF41 – Alter in Jahren**

Ergibt sich aus EF14U2 (Berichtsjahr) minus GEBURTSJAHR:

$$\text{EF41} = \text{EF14U2} - \text{GEBURTSJAHR}$$

Es entspricht somit dem Alter der Person am 31.12. des Berichtsjahres.

### **EF42 – Berufsschlüssel (ISCO 3-Steller)**

Zur Bildung von EF42 werden die im Merkmal

**TAETIGKEITSSCHLUESSEL1** (bzw. EF15) verwendeten Berufsschlüssel aus dem Sozialversicherungsnachweis in unterschiedlicher Kombination mit der

Leistungsgruppe, dem Wirtschaftszweig und dem höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss (EF59U3) in den entsprechenden ISCO-3-Steller (ISCO-08) umgewandelt.

Die Leistungsgruppe wurde in der VE 2019 nicht erhoben, der ISCO-Schlüssel wurde aber dennoch generiert.

### **EF43 – Ausbildungsschlüssel (ISCED)**

Zur Bildung von EF43 werden die Angaben den Merkmalen EF59U1 (Höchster allgemeinbildender Schulabschluss) und EF59U3 (Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss) verwendet und in die entsprechenden [ISCED \(2011\)](#) Klassen umgewandelt.

Ausprägungen:

- 0 = Frühkindliche Bildung.
- 1 = Grundbildung in Lesen, Schreiben und Rechnen. Grundlage für weiteres Lernen.
- 2 = Erste Stufe der Sekundarbildung
- 3 = Zweite Stufe der Sekundarbildung. Bereitet auf Beruf oder tertiäre Bildung vor. Typischerweise mit einer größeren Auswahl an Fächern und Zweigen.
- 4 = Aufbauend auf der Sekundarbildung, allerdings mit breiteren Inhalten. Bereitet auf Beruf oder tertiäre Bildung vor. Nicht so komplex wie tertiäre Bildung.
- 5 = Kurze erste praxisorientierte, berufsspezifische tertiäre Bildung. Kann auch den Zugang zu anderen tertiären Bildungsprogrammen eröffnen.

- 6 = Programme, die erstes akademisches und/oder berufliches Wissen und Fähigkeiten vermitteln. Führen zu einem ersten tertiären oder gleichwertigen Abschluss (z. B. Bachelor, Staatlich geprüfter Techniker).
- 7 = Programme, die fortgeschrittenes akademisches und/oder berufliches Wissen und Fähigkeiten vermitteln. Führen zu einem zweiten tertiären oder gleichwertigen Abschluss (z. B. Master).
- 8 = Fortgeschrittene Forschungsqualifikation, üblicherweise mit der Veröffentlichung und Verteidigung einer wissenschaftlichen Arbeit (z. B. Promotion).

#### **EF48 – Bruttostundenverdienst**

Zur Berechnung des Bruttostundenverdienstes wird der Bruttomonatsverdienst (MVERDIENSTGESAMT) durch die bezahlten Stunden inklusive der bezahlten Überstunden geteilt (ARBEITSSTUNDENBEZAHLT + UEBERSTUNDENBEZAHLT):

$$\text{EF48} = \text{MVERDIENSTGESAMT} / (\text{ARBEITSSTUNDENBEZAHLT} + \text{UEBERSTUNDENBEZAHLT})$$

#### **EF51 – Bezahlte Stunden (EF19) wurden geschätzt**

Das Merkmal weist keine Ausprägungen auf.

#### **EF53 – Wochenarbeitszeit einer oder eines geringfügig Beschäftigten**

Bei geringfügig Beschäftigten (EF17 = 5), deren monatlich bezahlte Stunden (ARBEITSSTUNDENBEZAHLT) vom Betrieb ausgefüllt wurden, kann die Wochenarbeitszeit folgendermaßen berechnet werden:

EF53 = ARBEITSSTUNDENBEZAHLT (monatlich bezahlte Stunden) / 4,345  
(durchschnittliche Wochenanzahl pro Monat)

## **EF59 Tätigkeitsschlüssel Stellen 6 und 7 inklusive imputierter Werte**

### **EF59U1 – Höchster allgemeinbildender Schulabschluss**

Die Ausprägungen sind identisch zum Merkmal **TAETIGKEITSSCHLUESSEL2** . Bei der Variable EF59U1 wurden für die Ausprägung „9“ (Abschluss unbekannt) Werte mit dem Hot-Deck Imputationsverfahren – des sogenannten Nearest-Neighbour (Nächster-Nachbar) Verfahren – imputiert. Als Hilfsmerkmale wurden folgende Variablen verwendet:

Geschlecht, TAETIGKEITSSCHLUESSEL1, TAETIGKEITSSCHLUESSEL3, Verdienstgesamt, Wirtschaftszweig, EF17 (des Arbeitnehmers), EF41 (des Arbeitnehmers), Leistungsgruppe, Personengruppe, EF4 des Betriebs.

Die Spenderdatensätze stellen die erhobenen Datensätze.

### **EF59U3 – Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss**

Die Ausprägungen sind identisch zum Merkmal **TAETIGKEITSSCHLUESSEL3** . Beim Merkmal EF59U3 wurden für die Ausprägung „9“ (Abschluss unbekannt) Werte imputiert. Es handelt sich um dasselbe Verfahren wie bei dem Merkmal EF59U1. Als Hilfsvariable wurde neben den oben genannten auch der **TAETIGKEITSSCHLUESSEL2** verwendet.

## **Liefermerkmale nach EU-Verordnung**

### **TABLE – Tabellenidentifikator**

Alle Datensätze beinhalten den Wert „B“.

## **YEAR – Berichtsjahr**

Bei allen Datensätzen ist das Berichtsjahr 2019 angegeben.

## **KEYE – Key identifying the employee**

Nummer für jeden Beschäftigtendatensatz.

## **B21 – Geschlecht**

Ausprägungen:

F = Weiblich

M = Männlich

## **B22 – Alter (Geburtsjahr)**

Geburtsjahr des Arbeitnehmers.

## **B23 – Beruf (ISCO-08, 3-digit)**

Siehe Merkmal **EF42** .

## **B24 – Führungs- oder Aufsichtstätigkeit**

Ausprägungen:

Y = Ja, der Beschäftigte hat eine Art Managementfunktion.

N = Nein

## **B25 – Höchster Abschluss der allgemeinen und beruflichen Bildung (ISCED 2011)**

G1 = Group 1: Basic education (0 Less than primary; 1 Primary; 2 Lower secondary)

G2 = Group 2: Secondary education (3 Upper secondary; 4 Post-secondary (non-tertiary))

G3 = Group 3: Tertiary education (up to 4 years) (5 Short-cycle tertiary; 6 Bachelor or eq.)

G4 = Group 4: Tertiary education (more than 4 years) (7 Master or eq.; 8 Doctoral or eq.)

Siehe auch **EF43** .

## **B27 – Vertragliche Arbeitszeit (Voll- oder Teilzeit)**

B27 wurde aus **TAETIGKEITSSCHLUESSEL5** (Vertragsform) abgeleitet.

Ausprägungen:

FT = Vollzeitbeschäftigung

PT = Teilzeitbeschäftigung

## **B28 – Art des Arbeitsvertrages**

Ausprägungen:

A = Unbefristet

B = Befristet (ohne Auszubildende)

C = Ausbildung

### **B29 – Staatsbürgerschaft**

Das Merkmal ist bei allen Fällen mit der Ausprägung „OPT“ belegt und bietet somit keine auswertbaren Informationen.

### **B32 – Zahl der im Berichtsmonat bezahlten Arbeitsstunden**

Siehe Merkmal **ARBEITSSTUNDENBEZAHLT** .

### **B321 – Zahl der im Berichtsmonat bezahlten Überstunden**

Siehe Merkmal **UEBERSTUNDENBEZAHLT** .

### **B34 – Sonstige jährliche Abwesenheitstage**

Das Merkmal ist in allen Fällen mit 99999999 belegt.

### **B412 – Jährliche Sachleistungen**

Das Merkmal ist in allen Fällen mit 99999999 belegt.

### **B42 – Bruttoverdienst im Berichtsmonat**

Siehe Merkmal **MVERDIENSTGESAMT** .

### **B421 – Vergütung der Überstunden**

Siehe Merkmal **MVERDIENSTDAVONUEBERSTD** .

### **B422 – Sonderzahlungen für Schichtarbeit**

Siehe Merkmal **MVERDIENSTDAVONZUSCHLAEGE** .

### **B43 – Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst im Berichtsmonat**

Siehe Merkmal **EF48**.

### **B52 – Hochrechnungsfaktor Beschäftigte (gebundene Hochrechnung)**

Der gebundene Hochrechnungsfaktor für Beschäftigte ist der Faktor, mit dem die Angaben für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewichtet werden müssen. Der Faktor ergibt sich als Produkt aus  $A51 * EF22$  im Betriebsdatensatz.

Die gebundene Hochrechnung der Verdiensterhebung erfolgte auf Betriebsebene nach der Methode Generalised regression estimator (siehe Frentzen, K. und Günther, R.: Korrektur des Antwortausfalls in der Verdiensterhebung 2015. In: Wirtschaft und Statistik Heft 2 2017, S. 24-42). Hochgerechnete Anzahlen von Betrieben und Beschäftigungsverhältnissen der Verdiensterhebung sind dadurch kohärent mit Ergebnissen der Bundesagentur für Arbeit und des Mikrozensus.

Bei nicht verwertbaren Meldungen ist der Wert des Hochrechnungsfaktors auf Missing gesetzt.

### **KEYL – Identification key of the local unit the employee belongs to**

Siehe Merkmal **KEYL** im Betriebsdatensatz.

## **2.2 Vergleichbarkeit der Merkmale über die Zeit**

Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Verdienststrukturerhebung sind in der Merkmalsübersicht im Anhang auch die Merkmale der VSE 2014 und 2018 aufgeführt.

## **2.3 Eckwerte relevanter Merkmale und Merkmalskombinationen**

Siehe den jeweiligen Ergebnisbericht der Verdiensterhebung unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/Mindestloehne/Mindestloehne.html>.

## **2.4 Auswertbare regionale Ebene**

Die Sondererhebung Verdienste (VE) ist ein linked Employer-Employee-Datensatz. Es liegen somit Angaben zu Betrieben und Beschäftigten vor, die sich miteinander verknüpfen lassen. Die Daten wurden erhoben, um Aussagen über die Verdienstsituation nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zu ermöglichen.

Da die Stichprobenauswahl auf Bundeslandebene erfolgt, lassen sich für kleinräumigere regionale Gliederungen keine repräsentativen Ergebnisse erzielen. Aufgrund der regional unterschiedlichen Rücklaufquoten ist auch auf Bundeslandebene die Berechnung von Konfidenzintervallen notwendig. Diese können jedoch wegen des geringen Rücklaufs schon bei Auswertungen auf Bundeslandebene unvertretbar groß ausfallen.

# **3 Praktische Hinweise**

## **3.1 Hinweise zur Geheimhaltung**

### **3.1.1 Gesetzliche Grundlagen der statistischen Geheimhaltung**

Unter Geheimhaltung versteht man das Herstellen der absoluten Anonymität der Ergebnisse statistischer Analysen. Konkret bedeutet das, dass im Rahmen der Geheimhaltung sichergestellt wird, dass mit den veröffentlichten Ergebnissen keine Rückschlüsse auf einen Einzelfall (z. B. Person, Betrieb, Einrichtung)

gezogen werden können. Statistische Geheimhaltung wird überall dort angewendet, wo statistische Ergebnisse oder Einzeldaten die geschützten Räume der amtlichen Statistik verlassen.

Die Geheimhaltung in der amtlichen Statistik ist in § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geregelt und beinhaltet, dass Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik angegeben werden, von den jeweils durchführenden statistischen Stellen geheim zu halten sind, soweit es keine anderslautenden Bestimmungen gibt. Dies wird auch als Statistikgeheimnis bezeichnet. Das Statistikgeheimnis verpflichtet die amtliche Statistik, die erhaltenen Informationen zu schützen, d. h. sie in einer Form zu anonymisieren, die keine Rückschlüsse mehr auf die betreffende Person und den dargelegten Sachverhalt enthält. Die Geheimhaltung ist auch im Hinblick auf die informationelle Selbstbestimmung von besonderem Interesse: Viele Erhebungen der amtlichen Statistik unterliegen der Auskunftspflicht, somit steht es den Befragten nicht frei selbst zu entscheiden, ob sie eine Information weitergeben möchten. Die amtliche Statistik muss deshalb sicherstellen, dass die erhobenen Daten keinem Befragten zugeordnet werden können.

Das BStatG sieht jedoch auch Fälle vor, in denen das Statistikgeheimnis nicht gilt. In § 16 BStatG sind die Ausnahmen von der Geheimhaltungspflicht dargestellt. Unter anderem wird dort festgelegt, unter welchen Umständen die Daten der amtlichen Statistik für die Wissenschaft zugänglich gemacht werden dürfen und welche Regeln dabei einzuhalten sind.

### **3.1.2 Geheimhaltung von Ergebnissen**

Um die gesetzlich vorgeschriebene Geheimhaltung von Einzelfällen in den Daten sicherzustellen, müssen alle Ergebnisse, die am Gastwissenschaftlerarbeitsplatz oder per Kontrollierter Datenfernverarbeitung erzeugt werden, vor

ihrer Freigabe an den Nutzer von den FDZ einer Geheimhaltungsprüfung unterzogen werden. Dabei stellen die FDZ sicher, dass die Ergebnisse absolut anonym sind und eine Reidentifikation einzelner Befragter nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden kann. Entsprechend handeln auch die Fachabteilungen der Statistischen Ämter vor der Veröffentlichung von Ergebnissen.

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wenden die FDZ verschiedene Geheimhaltungsregeln an, die jeweils individuell auf die jeweilige Statistik zugeschnitten sind. In der Broschüre „Regelungen zur Auswertung von Mikrodaten in den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ werden die gebräuchlichsten Regeln zur primären Geheimhaltung dargestellt. Diese Regeln werden in den FDZ im Grunde auf alle Statistiken angewendet. Die Anlage dieser Broschüre enthält Informationen darüber, welche Geheimhaltungsregeln auf welche Statistiken anzuwenden sind.

Die Broschüre finden Sie hier: <http://www.forschungsdatenzentrum.de/geheimhaltung.asp>.

### **3.1.3 Praktische Tipps zur Vermeidung von Geheimhaltungsfällen**

Treten in den erstellten Analysen Geheimhaltungsfälle auf, werden diese Werte von den FDZ zur Sicherstellung der Geheimhaltung durch ein Sperrmuster ersetzt. Gerade in Kreuztabellen entstehen so durch die notwendige Sekundärsperrung schnell viele „Löcher“ in den Auswertungen. Da eine einmal zur Sekundärsperrung herangezogene Tabellenzelle auch in allen folgenden Analysen gesperrt werden muss (tabellenübergreifende Geheimhaltung) – auch, wenn es in der neu erstellten Tabelle nicht nötig wäre – ist es sinnvoll, bei jeder Ergebniserstellung darauf zu achten, dass möglichst keine Geheimhaltungsfälle erzeugt werden. Treten in einem Output Geheimhaltungsfälle auf,

steht es dem betreuenden FDZ frei, die Prüfung und Freigabe des Outputs abzulehnen.

Um Geheimhaltungsfälle in den Analysen zu vermeiden, sollte immer darauf geachtet werden, dass die erstellten Analysen auf ausreichend großen Fallzahlen beruhen. Bei geringen Fallzahlen empfiehlt es sich, Variablenausprägungen zusammen zu fassen und damit größere Fallzahlen zu erzielen.

### **3.2 FAQ**

Bitte wenden Sie sich bei auftretenden Fragen an den im Impressum für fachliche Informationen genannten FDZ-Standort.

### **3.3 Verfügbare Tools**

Für dieses Produkt werden seitens der Forschungsdatenzentren keine weiterführenden Tools angeboten.

## Anhang

**Tab: 1 Betriebsdatensatz**

| Merkmalsbeschreibung                                     | Bezeichnung               |                                      |
|--|---------------------------|--------------------------------------|
|  | VSE 2014/2018             | VE 2019 <sup>1</sup>                 |
| Erhebungsbundesland                                      | ERHEBUNGSLAND             | ERHEBUNGSLAND                        |
| Identnummer des Betriebes (URS)                          | BERICHTSEINHEITID         | BERICHTSEINHEITID                    |
| Bogenart   | BOGENART                  | BOGENART                             |
| Beteiligung der öffentlichen Hand am Unternehmenskapital | KAPITALBETEILIGUNG        | nicht erhoben <sup>2</sup>           |
| Beschäftigte des Unternehmens                            | ZAHLANUNTERNEHMEN         | ZAHLANUNTERNEHMEN <sup>3</sup>       |
| Arbeitnehmer des Betriebes                               | ZAHLANMAENNLICH           | nicht erhoben <sup>2</sup>           |
| Arbeitnehmerinnen des Betriebes                          | ZAHLANWEIBLICH            | nicht erhoben <sup>2</sup>           |
| Grundlage der Urlaubstageberechnung                      | ARBEITSTAGEJEWOCH         | nicht erhoben <sup>2</sup>           |
| Betriebsübliche Wochenarbeitszeit                        | WOCHENARBEITSZEITVZ       | nicht erhoben <sup>2</sup>           |
| 1. Bezeichnung Verdienstregelung                         | VERDIENSTREGELUNG1        | nicht erhoben <sup>2</sup>           |
| 2. Bezeichnung Verdienstregelung                         | VERDIENSTREGELUNG2        | nicht erhoben <sup>2</sup>           |
| 3. Bezeichnung Verdienstregelung                         | VERDIENSTREGELUNG3        | nicht erhoben <sup>2</sup>           |
| 4. Bezeichnung Verdienstregelung                         | VERDIENSTREGELUNG4        | nicht erhoben <sup>2</sup>           |
| 5. Bezeichnung Verdienstregelung                         | VERDIENSTREGELUNG5        | nicht erhoben <sup>2</sup>           |
| Mindestlohnbranche                                       | BRANCHEMINDEST-LOHNSEKTOR | nicht erhoben <sup>2</sup>           |
| Länderschlüssel  | LAND                      | LAND                                 |
| Regierungsbezirk   | REGIERUNGSBEZIRK          | REGIERUNGSBEZIRK                     |
| Kreis  | KREIS                     | KREIS                                |
| Gemeindekennzahl   | GEMEINDE                  | GEMEINDE                             |
| Wirtschaftszweig   | WIRTSCHAFTSZWEIG          | WIRTSCHAFTSZWEIG                     |
| Unternehmensnummer                                       | UNTERNEHMENSNUMMER        | UNTERNEHMENSNUMMER <sup>3</sup>      |
| Handwerkszugehörigkeit                                   | HANDWERKSZUGEHOERIGKEIT   | HANDWERKSZUGEHOERIGKEIT <sup>3</sup> |
| Unterstichprobe im StLA gezogen                          | UNTERSTICHPROBE           | UNTERSTICHPROBE                      |
| Datum des Imports in die Datenbank                       | EINGANGSDATUM             | EINGANGSDATUM                        |
| Regionalschlüssel  | EF4                       | EF4                                  |
| Länderschlüssel  | EF4U1                     | EF4U1                                |
| Regierungsbezirk   | EF4U2                     | EF4U2                                |
| Kreis  | EF4U3                     | EF4U3                                |
| Gemeindekennzahl   | EF4U4                     | EF4U4                                |
| Auswahlhand  | EF5                       | EF5                                  |
| Wirtschaftszweig   | EF6                       | EF6                                  |
| Schichtnummer (STIA)                                     | EF7                       | EF7                                  |
| Handwerkszugehörigkeit                                   | EF8                       | EF8 <sup>3</sup>                     |
| Beteiligung der öffentlichen Hand am Unternehmenskapital | EF9                       | nicht erhoben <sup>2</sup>           |
| Beschäftigte des Unternehmens                            | EF10                      | EF10 <sup>3</sup>                    |
| Arbeitnehmer des Betriebes                               | EF11                      | nicht erhoben <sup>2</sup>           |
| Arbeitnehmerinnen des Betriebes                          | EF12                      | nicht erhoben <sup>2</sup>           |
| Auswahlabstand 2. Stufe (innerhalb des Betriebes)        | EF13                      | Leer                                 |

**Tab: 1 Betriebsdatensatz**

| Merkmalsbeschreibung  | Bezeichnung   |                            |
|---|---------------|----------------------------|
|   | VSE 2014/2018 | VE 2019 <sup>1</sup>       |
| Grundlage der Urlaubstageberechnung                                     | EF14          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Betriebsübliche Wochenarbeitszeit                                       | EF15          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| 1. Bezeichnung Verdienstregelung  | EF16          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| 2. Bezeichnung Verdienstregelung  | EF17          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| 3. Bezeichnung Verdienstregelung  | EF18          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| 4. Bezeichnung Verdienstregelung  | EF19          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| 5. Bezeichnung Verdienstregelung  | EF20          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Hochrechnungsfaktor 1. Stufe  | EF21          | EF21                       |
| Hochrechnungsfaktor 2. Stufe  | EF22          | EF22                       |
| Ergänzungsfaktor  | EF23          | EF23                       |
| Tabellennummer  | EF24          | EF24                       |
| Beschäftigte des Betriebes  | EF26          | EF26 <sup>3</sup>          |
| Unternehmensnummer  | EF29          | EF29 <sup>3</sup>          |
| Art der Einheit   | EF30          | EF30 <sup>3</sup>          |
| Mindestlohnbranche  | EF31          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Tabellenidentifikator   | -             | TABLE                      |
| Berichtsjahr  | YEAR          | YEAR                       |
| Geografische Lage der örtlichen Einheit (NUTS-1)                        | A11           | A11                        |
| Größe des Unternehmens, zu dem die örtliche Einheit gehört              | A12           | A12                        |
| Hauptwirtschaftszweig der örtlichen Einheit (NACE Rev. 2)               | A13           | A13                        |
| Form der wirtschaftlichen und finanziellen Kontrolle                    | A14           | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Tarifvertrag (des Betriebs)   | A15           | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer in den örtlichen Einheiten im Berichtsmonat | A16           | A16                        |
| Zugehörigkeit der örtlichen Einheit zu einer Unternehmensgruppe         | A17           | A17                        |
| Hochrechnungsfaktor Betrieb (2 Nachkommastellen)                        | A51           | A51                        |
| Key identifying the enterprise  | KEYB          | KEYB                       |
| Key identifying the local unit  | KEYL          | KEYL                       |
| Anzahl Betriebe (=1)  | AN            | AN                         |
| Anzahl SV-Beschäftigte  | SV            | SV                         |
| Anzahl geringfügig entlohnte Beschäftigte                               | GB            | GB                         |
| Korrekturfaktor für Homoskedastizität                                   | QK            | QK                         |
| Bundesland  | BLOCK         | BLOCK                      |
| Größenklasse des Betriebs (1..5)  | GKL5          | GKL5                       |
| Wirtschaftsabschnitt des Betriebs                                       | WZ18          | WZ18                       |
| Schichtidentifikator (Fusionen: xx09xx)                                 | STRATID       | STRATID                    |
| Anzahl Grundgesamtheit (geschätzt)                                      | NPOP          | NPOP                       |
| Anzahl Respondenten   | NRESP         | NRESP                      |
| Grundgesamtheit 2010 für Vergleiche mit VSE 2010                        | GG2010        | GG2010                     |
| Herkunft der Daten des Betriebs   | HERKUNFT      | HERKUNFT                   |

**Tab: 1 Betriebsdatensatz**

| Merkmalsbeschreibung                                 | Bezeichnung   |                            |
|--|---------------|----------------------------|
|  | VSE 2014/2018 | VE 2019 <sup>1</sup>       |
| Regionsgrundtyp                                      | EF33          | EF33                       |
| Differenzierter Regionstyp                           | EF34          | EF34                       |
| Kreistyp   | EF35          | EF35                       |
| Gemeindetyp  | EF36          | EF36                       |
| Arbeitsmarktregion                                   | EF37          | EF37                       |
| Raumordnungsregion                                   | EF38          | EF38                       |
| Planungsregion                                       | EF39          | EF39                       |
| Verdichtungsräume                                    | EF40          | EF40                       |
| Zentralität  | EF41          | EF41                       |
| Reisegebiet  | EF42          | EF42                       |
| Stadt-Land-Gliederung                                | EF43          | EF43                       |
| BIK-Regionsnummer 001 - 753                          | EF44          | EF44                       |
| BIK-Regionstyp 1-5 (753)                             | EF45          | EF45                       |
| BIK-Strukturtyp 1-5 (753)                            | EF46          | EF46                       |
| Einwilligung zur Verknüpfung der Daten               | -             | EINWILLIGUNG               |
| Betrieb war vom gesetzlichen Mindestlohn ausgenommen | -             | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Filterfrage zu Anpassungsmaßnahmen                   | -             | FILTERFRAGE                |
| Anhebung Arbeitsentgelt je Stunde                    | -             | MASSNAHME01                |
| Kürzung der Arbeitszeit                              | -             | MASSNAHME02                |
| Einsparungen   | -             | MASSNAHME03                |
| Erhöhung der Arbeitsintensität                       | -             | MASSNAHME04                |
| Neueinstellungen                                     | -             | MASSNAHME05                |
| Entlassungen   | -             | MASSNAHME06                |
| Umwandlung von Beschäftigungsverhältnissen           | -             | MASSNAHME07                |
| Erhöhung der Preise                                  | -             | MASSNAHME08                |
| Reduzierung der Öffnungszeiten                       | -             | MASSNAHME09                |
| Reduzierung der Produkte                             | -             | MASSNAHME10                |
| Mehraufwand  | -             | MEHRAUFWAND                |
| Anmerkungen zum Mindestlohn                          | -             | nicht erhoben <sup>2</sup> |

<sup>1</sup> In der VE 2019 wurden keine Betriebsangaben erhoben. Bei den Betrieben der HERKUNFT = 1 wurden teilweise Angaben aus dem Unternehmensregister übernommen; die Betriebsangaben der HERKUNFT = 2 wurden imputiert. Die Angaben der Betriebe mit HERKUNFT = 3 entstammen der Personalstandstatistik. Die Beschäftigtenzahlen des Betriebs sind mit Hilfe der Angaben der Bundesagentur für Arbeit fortgeschätzt worden.

<sup>2</sup> Die Angabe dieses Merkmals wurde nicht erhoben und auch nicht aus dem Unternehmensregister übernommen.

<sup>3</sup> Die Angaben dieses Merkmals wurden nicht erhoben, sondern aus dem Unternehmensregister übernommen.

**Tab. 2: Arbeitnehmerdatensatz**

| Merkmalsbeschreibung  | Bezeichnung                       |                            |
|---|-----------------------------------|----------------------------|
|   | VSE 2014/2018                     | VE 2019 <sup>1</sup>       |
| Erhebungsbundesland   | ERHEBUNGSLAND                     | ERHEBUNGSLAND              |
| Identnummer URS   | BERICHTSEINHEITID                 | BERICHTSEINHEITID          |
| Bogenart  | BOGENART                          | BOGENART                   |
| Laufende Nummer der Beschäftigten                                       | FALLNR                            | FALLNR                     |
| Laufende Nummer des Tarifvertrages im Betriebsbogen                     | NUMVERDIENSTREGELUNG              | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Vergütungsgruppe  | VERDIENSTGRUPPE                   | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Leistungsgruppe bei Vergütung nach freier Vereinbarung                  | LEISTUNGSGRUPPE                   | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Geschlecht  | GESCHLECHT                        | GESCHLECHT                 |
| Geburtsjahr   | GEBURTSJAHR                       | GEBURTSJAHR                |
| Eintrittsmonat  | EINTRITTSMONAT                    | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Eintrittsjahr   | EINTRITTSJAHR                     | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Personengruppe  | PERSONENGRUPPE                    | PERSONENGRUPPE             |
| Ausgeübter Beruf (KIdB 2010)  | TAETIGKEITSSCHLUESSEL1            | TAETIGKEITSSCHLUESSEL1     |
| Höchster allgemeinbildender Schulabschluss                              | TAETIGKEITSSCHLUESSEL2            | TAETIGKEITSSCHLUESSEL2     |
| Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss                               | TAETIGKEITSSCHLUESSEL3            | TAETIGKEITSSCHLUESSEL3     |
| Arbeitnehmerüberlassung   | TAETIGKEITSSCHLUESSEL4            | TAETIGKEITSSCHLUESSEL4     |
| Vertragsform  | TAETIGKEITSSCHLUESSEL5            | TAETIGKEITSSCHLUESSEL5     |
| Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit                                    | WOCHENARBEITSZEIT                 | WOCHENARBEITSZEIT          |
| Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden                                | ARBEITSSTUNDENBEZAHLT             | ARBEITSSTUNDENBEZAHLT      |
| Bezahlte Überstunden  | UEBERSTUNDENBEZAHLT               | UEBERSTUNDENBEZAHLT        |
| Bruttomonatsverdienst insgesamt   | MVERDIENSTGESAMT                  | MVERDIENSTGESAMT           |
| Gesamtverdienst für Überstunden   | MVERDIENSTDAVON-UEBERSTD          | MVERDIENSTDAVON-UEBERSTD   |
| Zulagen für Schicht-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit                 | MVERDIENSTDAVON-ZUSCHLAEGE        | MVERDIENSTDAVON-ZUSCHLAEGE |
| Gesetzliche Abzüge durch die Lohnsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag) | MVERDIENSTDAVON-STEUERSOLI        | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Gesetzliche Abzüge durch die Sozialversicherung (insgesamt)             | MVERDIENSTDAVONSV                 | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Sozialversicherungspflichtige Arbeitstage im Jahr                       | SVARBEITSTAGEGESAMT               | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Bruttojahresverdienst (insgesamt)                                       | JVERDIENSTGESAMT                  | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Sonderzahlungen innerhalb des Bruttojahresverdienstes                   | JVERDIENSTDAVON-SONSTBEZ          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Entgeltumwandlung   | JVERDIENSTDAVON-ENTGELTUMWANDLUNG | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Urlaubsansprüche für das Kalenderjahr                                   | URLAUBSANSPRUCH                   | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| lfd. Nr. der Beschäftigten  | EF3                               | EF3                        |
| Bogen-Nr.   | EF3U1                             | EF3U1                      |
| lfd. Nr.  | EF3U2                             | EF3U2                      |

**Tab. 2: Arbeitnehmerdatensatz**

| Merkmalsbeschreibung  | Bezeichnung   |                            |
|---|---------------|----------------------------|
|   | VSE 2014/2018 | VE 2019 <sup>1</sup>       |
| Wirtschaftszweig  | EF4           | EF4                        |
| Schichtnummer   | EF5           | EF5                        |
| Tarifliche Lohngruppe   | EF6           | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Laufende Nummer des Tarifvertrages im Betriebsbogen                     | EF7           | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Tarifvertragsschlüssel aus Betriebsbogen                                | EF8           | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Leistungsgruppe bei Vergütung nach freier Vereinbarung                  | EF9           | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Geschlecht  | EF10          | EF10                       |
| Geburtsjahr   | EF11          | EF11                       |
| Eintrittsmonat  | EF12U1        | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Eintrittsjahr   | EF12U2        | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Land aus Regionalschlüssel  | EF13          | EF13                       |
| Berichtsmonat   | EF14U1        | EF14U1                     |
| Berichtsjahr  | EF14U2        | EF14U2                     |
| Ausgeübter Beruf (KldB 2010)  | EF15          | EF15                       |
| Linker Teil des Versicherungsnachweises (Stellung im Beruf)             | EF16U1        | EF16U1                     |
| Rechter Teil des Versicherungsnachweises (Ausbildung)                   | EF16U2        | EF16U2                     |
| Art des Arbeitsvertrags   | EF17          | EF17                       |
| Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit                                    | EF18          | EF18                       |
| Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden                                | EF19          | EF19                       |
| Bezahlte Überstunden  | EF20          | EF20                       |
| Bruttomonatsverdienst insgesamt   | EF21          | EF21                       |
| Gesamtverdienst für Überstunden   | EF22          | EF22                       |
| Zulagen für Schicht-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit                 | EF23          | EF23                       |
| Gesetzliche Abzüge durch die Lohnsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag) | EF24          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Gesetzliche Abzüge durch die Sozialversicherung (insgesamt)             | EF25          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Sozialversicherungspflichtige Arbeitstage im Jahr                       | EF26          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Bruttojahresverdienst (insgesamt)                                       | EF27          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Sonderzahlungen innerhalb des Bruttojahresverdienstes                   | EF28          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Urlaubsansprüche für das Kalenderjahr                                   | EF29          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Verdienstminderung im Berichtsmonat                                     | EF30          | Leer                       |
| Verdienstminderung im Berichtsjahr                                      | EF31          | Leer                       |
| Gruppennummer   | EF32          | Leer                       |

**Tab. 2: Arbeitnehmerdatensatz**

| Merkmalsbeschreibung   | Bezeichnung   |                            |
|--|---------------|----------------------------|
|  | VSE 2014/2018 | VE 2019 <sup>1</sup>       |
| Beteiligung der öffentlichen Hand am Unternehmenskapital           | EF33          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Beschäftigte des Unternehmens                                      | EF34          | EF34 <sup>3</sup>          |
| Beschäftigte des Betriebes   | EF35          | EF35 <sup>3</sup>          |
| Grundlage der Urlaubstageberechnung                                | EF36          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Betriebsübliche Wochenarbeitszeit                                  | EF37          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Hochrechnungsfaktor für Beschäftigte                               | EF38          | EF38                       |
| Tabellennummer   | EF39          | EF39                       |
| Unternehmenszugehörigkeit in Jahren                                | EF40          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Alter in Jahren  | EF41          | EF41                       |
| Berufsschlüssel (ISCO 3-Steller)                                   | EF42          | EF42                       |
| Ausbildungsschlüssel (ISCED)                                       | EF43          | EF43                       |
| Nettomonatsverdienst   | EF44          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Normierter Bruttojahresverdienst                                   | EF45          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Geschätzte Werte bei EF45  | EF46          | Leer                       |
| Normierte Sonderzahlungen  | EF47          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Bruttostundenverdienst   | EF48          | EF48                       |
| Umgerechnete Urlaubstage (5-Tage-Woche)                            | EF49          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Anzahl der (Arbeits-) Wochen im Jahr                               | EF50          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Bezahlte Stunden (EF19) wurden geschätzt                           | EF51          | Leer                       |
| Anteilige Wochenarbeitszeit einer oder eines Teilzeitbeschäftigten | EF52          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Wochenarbeitszeit einer oder eines geringfügig Beschäftigten       | EF53          | EF53                       |
| Entgeltumwandlung  | EF55          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Wochen-Arbeitszeit wurde geschätzt bzw. korrigiert                 | EF56          | Leer                       |
| Mindestlohnbranche   | EF57          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Tarifbindung des Betriebes   | EF58          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Tätigkeitsschlüssel Stellen 6 und 7                                | EF59          | EF59                       |
| Höchster allgemeinbildender Schulabschluss                         | EF59U1        | EF59U1                     |
| Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss                          | EF59U3        | EF59U3                     |
| Tabellenidentifikator  | -             | TABLE                      |
| Berichtsjahr   | YEAR          | YEAR                       |
| Key identifying the employee                                       | KEYE          | KEYE                       |
| Geschlecht   | B21           | B21                        |
| Alter (Geburtsjahr)  | B22           | B22                        |
| Beruf (ISCO-08, 3-digit)   | B23           | B23                        |

**Tab. 2: Arbeitnehmerdatensatz**

| Merkmalsbeschreibung  | Bezeichnung   |                            |
|---|---------------|----------------------------|
|   | VSE 2014/2018 | VE 2019 <sup>1</sup>       |
| Führungs- oder Aufsichtstätigkeit   | B24           | B24                        |
| Höchster Abschluss der allgemeinen und beruflichen Bildung (ISCED 2011)         | B25           | B25                        |
| Dauer der Betriebszugehörigkeit   | B26           | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Vertragliche Arbeitszeit (Voll- oder Teilzeit)                                  | B27           | B27                        |
| Anteil an der normalen Arbeitszeit einer oder eines Vollzeitbeschäftigten       | B271          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Art des Arbeitsvertrages  | B28           | B28                        |
| Staatsbürgerschaft  | B29           | B29                        |
| Zahl der Wochen im Berichtsjahr, auf die sich der Bruttojahresverdienst bezieht | B31           | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Zahl der im Berichtsmonat bezahlten Arbeitsstunden                              | B32           | B32                        |
| Zahl der im Berichtsmonat bezahlten Überstunden                                 | B321          | B321                       |
| Jährliche Urlaubstage (auf Basis einer 5-Tage-Woche)                            | B33           | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Sonstige jährliche Abwesenheitstage   | B34           | B34                        |
| Bruttojahresverdienst im Berichtsjahr   | B41           | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Jährliche Prämien und Zulagen, nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlt           | B411          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Jährliche Sachleistungen  | B412          | B412                       |
| Bruttoverdienst im Berichtsmonat  | B42           | B42                        |
| Vergütung der Überstunden   | B421          | B421                       |
| Sonderzahlungen für Schichtarbeit   | B422          | B422                       |
| Gesetzliche Sozialbeiträge und Steuern der Arbeitgeber                          | B423          | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Gesetzliche Sozialbeiträge  | B4231         | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Steuern   | B4232         | nicht erhoben <sup>2</sup> |
| Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst im Berichtsmonat                      | B43           | B43                        |
| Hochrechnungsfaktor Beschäftigte (2 Nachkommastellen)                           | B52           | B52                        |
| Identification key of the local unit the employee belongs to                    | KEYL          | KEYL                       |

<sup>1</sup> Bei den Betrieben der HERKUNFT = 1 wurden die Angaben aus dem Unternehmensregister übernommen; die Betriebsangaben der HERKUNFT = 2 wurden imputiert. Die Angaben der Betriebe mit HERKUNFT = 3 entstammen der Personalstandstatistik. Die Beschäftigtenzahlen des Betriebs sind mit Hilfe der Angaben der Bundesagentur für Arbeit fortgeschätzt worden.

<sup>2</sup> Die Angabe dieses Merkmals wurde nicht erhoben und nicht aus dem Unternehmensregister übernommen.

<sup>3</sup> Die Angaben dieses Merkmals wurden nicht erhoben, sondern aus dem Unternehmensregister übernommen.



Statistische Ämter des Bundes und der Länder,  
Metadatenreport – Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung der Verdiensterhebung 2019 per On-Site-  
Nutzung (EVAS-Nummer: 62112)

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com